

KSG

**Kärntner
Stabilisierungs-
gesellschaft
m. b. H.**

KSG

**Kärntner
Stabilisierungs-
gesellschaft**

**Nimmt man Gewissheiten ernst,
so töten sie das Herz
und fesseln die Phantasie.**

Ivan Illich

KSG

**Kärntner
Stabilisierungs-
gesellschaft
m. b. H.**

KSG

**Kärntner
Stabilisierungs-
gesellschaft**

Gesellschaftszweck

- Kapitalmobilisierung, Stabilisierung, Restrukturierung von Kärntner KMU Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen

- Die KSG betreut durchschnittlich 60 Unternehmen pro Jahr. Etwa zwei Drittel davon entwickeln sich danach positiv.

Aufgaben der KSG

- Unabhängige und diskrete Anlaufstelle für Unternehmen zu den Themen Stabilisierung und Überwindung von Unternehmenskrisen

- Vermittlung kompetenter Hilfestellung (Beratung, Moderation)

- Unternehmensanalysen und Entwicklung von Stabilisierungs- und Restrukturierungsprojekten und deren Begleitprozessen

- Finanzierung, Förderung und Begleitung von Reorganisationsmaßnahmen

- Projektmanagement und Abstimmung mit Förderstellen des Bundes

Zielsetzungen der KSG

- Erhaltung von Unternehmen mit Entwicklungspotenzial

- Sicherung von qualifizierten Arbeitsplätzen

- Erhaltung von wertschöpfungsintensiven Unternehmen

Eckdaten des Unternehmens

- **Gründung der KSG**

im Mai 1995

- **Eigentümer**

ist der KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds (100 %)

- **Geschäftsführung**

Mag. Sandra Venus und Dr. Erhard Juritsch

- **Aufsichtsrat**

maximal sechs vom KWF nominierte Mitglieder

Vorsitzender: Mag. Josef Bramer

- **Jahresbudget im KWF**

rund 2,2 Mio. EUR

- **Ansprechpartner**

das Team »Finanzierung & Risikoanalyse« des KWF

Der Ablauf

1.
Kontaktaufnahme per Post, telefonisch oder per E-Mail
2.
Formloses Schreiben an die KSG («Unser Unternehmen ist in Schwierigkeiten...») mit Angabe der Beschäftigtenzahl unter Anhang des letzten Jahresabschlusses
3.
Erstgespräch mit Entscheidungsträgern des Unternehmens zur Informationsgewinnung und Abstimmung der weiteren Vorgangsweise
4.
Gegebenenfalls Vergabe eines externen Beratungsauftrags durch die KSG mittels Werkvertrag mit Einverständnis des Unternehmens
5.
Analyse und Konzeptvorlage
6.
Beratung und Verhandlungen über weiteres Vorgehen

In Abstimmung mit dem Unternehmen wird ein Werkvertrag zwischen externem Berater und KSG mit konkretem Umfang und genauen Aufgaben schriftlich festgelegt. Dies erfolgt im Rahmen eines Gesprächs zwischen Unternehmen, Berater und KSG.

Bei Klein(st)unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten ist eine Kostenübernahme für eine Beratung bis maximal 2.000,- EUR möglich. Bei weniger als drei Beschäftigten muss das Unternehmen die Hälfte der Kosten selbst tragen.

Beurteilt wird in erster Linie unter dem Gesichtspunkt der »Marktfähigkeit«.

Sollen öffentliche Mittel für die Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit verwendet werden, sind die regionalwirtschaftliche Bedeutung als Arbeitgeber, die Wertschöpfung des Unternehmens und vor allem die Mitwirkung von Gläubigern und Eigentümern wesentliche Entscheidungskriterien.

EU-Leitlinien und Förderrichtlinien geben den Rahmen vor.

Grundsätze der KSG

Die KSG ist ein unabhängiges, öffentliches und somit der regionalen Wirtschaft verpflichtetes Beratungsunternehmen.

Durch ihre neutrale Position und das Engagement und Know-how ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter füllt die KSG eine durch den Beratungsmarkt nicht genügend bearbeitete Aufgabenstellung erfolgreich aus.

Kommunikation

Miteinander zu reden, ist wichtig. Von Anfang an. Beim Erstgespräch werden konkrete Fragen zum Unternehmen, seinen Schwächen und seinen Potenzialen gestellt.

Objektivität

Sanierungsfähig ist ein Unternehmen, wenn eine Sanierung aus rein betriebswirtschaftlichen Gründen – unabhängig von der persönlichen Interessenslage der Betroffenen – vertretbar ist.

Sanierungswürdig ist ein Unternehmen, wenn alle von der Unternehmenskrise Betroffenen (Eigentümer, Gläubiger, öffentliche Hand etc.) einen entsprechenden Beitrag zur nachhaltigen Sanierung leisten können und leisten wollen.

Diese Definitionen gelten auch bei Stabilisierungsprojekten.

Die KSG gibt Empfehlungen ab. Entschieden wird von den im Unternehmen Verantwortlichen.

Unsere Erfahrung:
**Der Erfolg der
Stabilisierung
eines Unternehmens
hängt vor allem
von der zur Verfügung
stehenden Zeit ab.**

**Wenn die Krise sehr weit fortgeschritten ist,
reduziert der Zeitdruck jeden Handlungsspielraum.**

Die Gesprächsbereitschaft von Partnern und Gläubigern nimmt ab, die Bewältigung der finanziellen Verpflichtungen dominiert den Alltag der Entscheidungsträger.

Durch eine rechtzeitige Initiative ist eine leichtere – weil noch nicht so emotional aufgeladene – Abstimmung der Erwartungshaltung zwischen dem Unternehmen und seinen Gläubigern möglich.

Produkte und Dienstleistungen der KSG

- Beratung

- Finanzierung von betriebswirtschaftlichen Analysen und Konzepten

- Erarbeitung von Vorschlägen zur Stabilisierung beziehungsweise Sanierung in finanziellen und operativen Bereichen des Unternehmens

Förderung und Finanzierung

Monetäre Förderungen sind im Rahmen der KWF-Instrumente »Unternehmenserhaltende Maßnahmen« und »Stabilisierung von Unternehmen« möglich.

Förderungs- voraussetzungen

Gewerbe und Industrie: mindestens 15 Beschäftigte
Bei eindeutigen Alleinstellungsmerkmalen kann die Grenze unterschritten werden, zehn Beschäftigte sind jedoch mindestens erforderlich.

Tourismus: Jahresumsatz mindestens 360.000,- EUR beziehungsweise im Falle eines Leitbetriebs in einer touristisch schwach entwickelten Gemeinde ein Jahresumsatz von mindestens 220.000,- EUR.

Das Unternehmen muss seit mindestens drei Jahren bestehen, außer es handelt sich um eine Unternehmensübernahme und|oder -nachfolge.

Erstellung eines detaillierten Konzepts beziehungsweise eines Maßnahmenkatalogs zur Wiederherstellung der langfristigen Rentabilität

Finanzieller Beitrag
der Eigentümer und|oder Gläubiger

Art und Ausmaß der Förderung

Darlehen in einem für die Umsetzung des Konzepts notwendigen Ausmaß

Nicht rückzahlbare Zuschüsse – Übernahme von in der Regel 50 % der Kosten für temporäre Begleitmaßnahmen, wie zum Beispiel Management auf Zeit

Maximale Risikoübernahme pro Arbeitsplatz

.....
15.000,- EUR für 1.–15. Arbeitsplatz

.....
10.000,- EUR für 16.–49. Arbeitsplatz

.....
7.500,- EUR ab dem 50. Arbeitsplatz
.....

Copyright © 2016

Medieninhaber und Herausgeber
KSG Kärntner Stabilisierungsgesellschaft m.b.H.
Völkermarkter Ring 21–23
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Austria|Europe
T+43.463.55 800-0
F+43.463.55 800-22
office@kwf.at
www.kwf.at/ksg

Fassung 1.0
Oktober 2016

KSG

Kärntner Stabilisierungsgesellschaft m.b.H.

Völkermarkter Ring 21–23

9020 Klagenfurt am Wörthersee

Austria | Europe

T +43.463.55 800-0

F +43.463.55 800-22

office@kwf.at

www.kwf.at/ksg

Es gibt Lösungen.